

EINGEGANGEN 19. Jan. 2018

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Architektur + Stadtplanung
z.Hd. Frau N. Grabbert
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 16.01.2018/
Mein Zeichen: Trittau-Bplan35B/
Meine Nachricht vom: 04.11.2015 u. 04.08.2017/

Kerstin Orłowski
kerstin.orłowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 18.01.2018

Gemeinde Trittau: Bebauungsplan Nr. 35 B
Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Grabbert,

unsere Stellungnahme vom 04.11.2015 wurde richtig in die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 35 B der Gemeinde Trittau übernommen. Sie ist weiterhin gültig.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Kerstin Orłowski

Betreff: FW: Einladung zur Beteiligung der Gemeinde Trittau, B-Plan Nr. 35 B für den Bereich zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie Bürgerstraße und Alter Markt, Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Datum: Freitag, 19. Januar 2018 um 10:12:35 Mitteleuropäische Normalzeit

Von: A+S Hamburg

An: Nathalie Grabbert

Mit freundlichen Grüßen
Architektur + Stadtplanung
Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbB
Graumannsweg 69 | 22087 Hamburg
Tel 040 - 44 14 19 | hamburg@archi-stadt.de
www.archi-stadt.de <<http://www.archi-stadt.de/>>
Partnerschaftsregister Hamburg: PR 1134
Hamburgische Architektenkammer: GV00188

Am 19.01.18, 09:36 schrieb "Henrike Hoffmann" <Henrike.Hoffmann@stiftungsland.de>:

Sehr geehrte Damen und Herren,
da die Flächen der Stiftung Naturschutz bei dem Bauvorhaben nicht betroffen sind, bitte ich Sie, uns bei dem Verfahren nicht mehr zu beteiligen.
Danke und viele Grüße, Henrike Hoffmann

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
Eschenbrook 4
24113 Molfsee

Henrike Hoffmann
Team Flächenmanagement
T +49 431 210 90 309
F +49 431 210 90 102
E henrike.hoffmann@stiftungsland.de
www.stiftungsland.de

Stiftung des öffentlichen Rechts
Geschäftsführender Vorstand: Dr. Walter Hemmerling

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: christoph.magazowski@trittau.de [<mailto:christoph.magazowski@trittau.de>]

Gesendet: Mittwoch, 17. Januar 2018 14:55

An: m.mueller@awsh.de; AG-29@LNV-SH.de; planungskontrolle@alsh.landsh.de; bund-sh@bund-sh.de; bob.sh@stk.landsh.de; PB24.ha@dwd.de; info@trittau.de; planung@hvv.de; bauleitplanung@ihk-luebeck.de; toeb@kreis-stormarn.de; ulrike.vonDollen@lbv-sh.landsh.de; taugustin@lksh.de; jaqueline.hoppe@llur.landsh.de; Jan.Rehfeldt@llur.landsh.de; rainer.schroeder@melur.landsh.de; Bauleitplanung@im.landsh.de; bettina.eisfelder@wimi.landsh.de; verbandsbeteiligung@nabu-sh.de; SHNG_Netzcenter_Ahrensburg@sh-netz.com; BOB-SH; planung@vhhbus.de

Cc: christoph.magazowski@trittau.de; beteiligung-bobsh@archi-stadt.de; Stefan.Schroeter@trittau.de;

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Niederlassung Lübeck, Jerusalemberg 9, 23568 Lübeck

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

über
BOB-SH

Niederlassung Lübeck

Ihr Zeichen: ng
Ihre Nachricht vom: 16.01.2018
Mein Zeichen: 212-555.811-62-082
Meine Nachricht vom: 17.08.2017

Herr Plöhn
Rainer.Ploehn@lbv-sh.landsh.de
Telefon: 0451 371-2139
Telefax: 0451 371-2124

24.01.2018

EINGEGANGEN 25. Jan. 2018

Nachrichtlich
Kreis Stormarn - Der Landrat -
- Kreisplanungsamt -
- Straßenverkehrsbehörde -
23843 Bad Oldesloe

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr
Arbeit, Technologie und Tourismus
des Landes Schleswig-Holstein
Referat Straßenbau
- VII/41 -
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

- mit 4 Anlagen -

Bebauungsplan Nr. 35 B der Gemeinde Trittau

(Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Gegen den Bebauungsplan Nr. 35 B der Gemeinde Trittau bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken.

- Ich gehe jedoch davon aus, dass die zum Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen hinsichtlich des Immissionsschutzes unter Berücksichtigung der von der Landesstraße 93 ausgehenden Schallemissionen erfolgt sind

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs.

Die anliegende Ausfertigung des Planentwurfes gebe ich mit meinem Sichtvermerk versehen zurück.



Plöhn

Anlage: - 1 -

GEWÄSSERPFLERGEVERBAND BILLE

Der Vorstandsvorsteher

Gewässerpflegeverband Bille, Postfach 1205, 22943 Trittau

ARCHITEKTUR + Stadtplanung
z.Hd. Frau Dipl.-Ing. Nathalie Grabbert
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

Trittau, den 25. Jan. 2018

Dienstgebäude/Lieferanschrift:
Europaplatz 5, 22946 Trittau
Telefon 04154 8079-0 Fax 04154 8079-75

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag 15.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag geschlossen

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner: Frau Kock
Zimmer 5, EG
E-Mail: Marianne.Kock@Trittau.de
Durchwahl 04154 8079-27

Fachdienst 1/2 - Finanzen -
Az.: 1/270

INGEGANGEN 26. Jan. 2018

Gemeinde Trittau, Bebauungsplan Nr. 35 B

hier: Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB

Beteiligung der Nachbargemeinde nach § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Grabbert,

zu dem o.a. Antrag wird folgende Stellungnahme abgegeben:

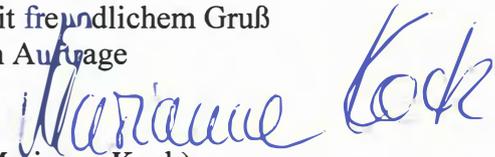
Dem Gewässerpflegeverband Bille obliegt die Unterhaltungspflicht der fließenden Gewässer Zweiter Ordnung im Verbandsgebiet.

Es muss gewährleistet sein, dass der Verband die Maßnahmen, die für die Erfüllung seiner Unterhaltungspflicht erforderlich sind, auch weiterhin durchführen kann.

Sofern diese Sachlage gegeben ist, bestehen von Seiten des Gewässerpflegeverbandes Bille keine Bedenken gegen die o.a. Maßnahme.

Die vorgelegten Unterlagen erhalten Sie anliegend zurück.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage


(Marianne Kock)
- Geschäftsstelle -



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume | Waldhallenweg 11, 23879 Mölln

Untere Forstbehörde

Architektur und Stadtplanung
z.H.: Frau Grabbert
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

EINGEGANGEN 29. Jan. 2018

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 16.01.2018
Mein Zeichen: 7414.22/7425.14
Meine Nachricht vom:

Hanka Kaczmarek
Hanka.Kaczmarek@llur.landsh.de
Telefon: 04542/82201-29
Telefax: 04542/82201-40

26.01.2018

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 B der Gemeinde Trittau
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gem. § 4 (2) BauGB**

**Planungsgebiet: zwischen Großenseer Straße und dem Ziegelbergweg sowie
zwischen der Bürgerstraße und der Straße Alter Markt**

Sehr geehrte Frau Grabbert,
Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der Inhalte des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 35 B der Gemeinde Trittau für das vorgenannte Planungsgebiet wird seitens der Unteren Forstbehörde, aus forstfachlicher Sicht, wie folgt Stellung genommen:

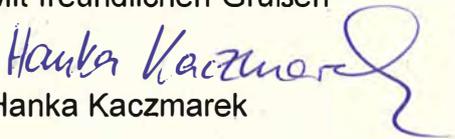
Auf die bereits, mit Schreiben vom 28.08.2017, forstbehördlich diesbezüglich abgegebene Stellungnahme wird vollumfänglich verwiesen.

Von dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 B, der die Bereitstellung von etwa 350 neuen Wohneinheiten umfasst, sind Waldflächen, gem. § 2 Waldgesetz für das Land Schleswig-Holstein (LWaldG) vom 05.12.2004, zuletzt geändert am 23.06.2016 (GVOBl. 2016, Nr. 7, S.184), nicht unmittelbar betroffen. Die außerhalb des Plangeltungsbereiches anteilig befindlichen Waldflächen haben durch die Festsetzung „private bzw. öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung Parkanlage im Westen und Süden des Planungsgebietes einen ausreichenden Waldabstand von ca. 30 m und mehr zu den ausgewiesenen Baugrenzen (Baufenster).

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die ausgewiesenen und festgesetzten privaten und öffentlichen Grünflächen langfristig und fortwährend einer kontinuierlichen Pflege unterliegen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Zweckbestimmung „Parkanlage“. Eine Waldentwicklung auf diesen Grünflächen, beispielsweise durch natürlich ablaufende Sukzessionsprozesse sind durch entsprechende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, zu unterbinden, sodass langfristig und zukünftig auch ein „Hineinwachsen“ dieser Flächenbereiche in den rechtlichen Waldstatus unterbleibt.

Zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 B der Gemeinde Trittau werden zum derzeitigen Planungsstand forstbehördlicherseits keine weiteren Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen


Hanka Kaczmarek



Deutscher Wetterdienst - Postfach 30 11 90 - 20359 Hamburg

Architektur + Stadtplanung
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

Ansprechpartner:
Rosemarie Brennecke
Telefon:
069/8062-6356
E-Mail:
pb24.ha@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24HA Nord/
Töb 09-2018
Fax:
069/8062-6370

UST-ID: DE221793973

EINGEGANGEN 31. Jan. 2018

Hamburg, 30.01.2018

Träger öffentlicher Belange

Gemeinde Trittau, Bebauungsplan Nr. 35 B

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.a. Vorhaben erteilen wir als „Träger öffentlicher Belange“
keine Auflagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ph. Ullmann
Verwaltungsbereich Nord



www.dwd.de

Bernhard-Nocht-Str. 76, 20359 Hamburg, Tel. 069 / 8062-0

Bundeskasse Thrier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1590

Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN ISO 9001 2015 (Reg.-Nr. 10700716 KPMG).





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Arenskule 10, 21339 Lüneburg

EINGEGANGEN 05. Feb. 2018

Architektur + Stadtplanung
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

Ihre Referenzen

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

Betrifft

Claudia Lüdemann

+49 4131 282-162

01.02.2018

Gemeinde Trittau: Bebauungsplan Nr. 35 B

Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB

Beteiligung der Nachbargemeinde nach § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI Claudia Lüdemann vom 07.09.2017 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Konofol

Claudia Lüdemann

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Telefon +49 40 30600-0, E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
UStIdNr. DE 814645262

Nr.: 1029	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 08.02.2018	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Hamburger Verkehrsverbund GmbH Name: Tilo Langpap Abteilung: Bereich Schienenverkehr/Planung Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

k.A.

Gemeinde Grande

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Grande – Der Bürgermeister-
Eichenknick 5, 22946 Grande

, den 12. Februar 2018

Gemeindeverwaltung Trittau
Europaplatz 5
22946 Trittau

Gemeinde Trittau

Eingang 13. Feb. 2018

Fachbereich Bau und
Projektmanagement

FD 4, Planung und Umwelt
z. Hd. Frau Spoth

3. Stellungnahme zur Bauleitplanung der Gemeinde Trittau des B – Plan Nr. 35 B der Gemeinde Grande

hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.2 Bau GB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

3.5. Verkehr

3.5.1. Äußere Erschließung

Die Darstellung der verkehrlichen Zu- und Abläufe in/aus dem Plangebiet bezieht sich auch unter Berücksichtigung von Verkehrsuntersuchungen in 2014 und 2016, ausschliesslich auf die innerörtlich zu erwartenden Verkehrsabläufe.

Lediglich im zweiten Absatz werden die überörtlichen Anbindungen Trittaus' an das vorhandene Schnellstraßennetz des Landes bzw. des Bundes aufgeführt. In dem jetzt vorgelegten Entwurf zur Bauleitplanung werden die o.g. Untersuchungen herangezogen, die eine extrem deutliche Zunahme der Verkehrsdichte aufzeigen, die absolut durch die geplante Bebauung mit Gewerbe und jetzt 350 WE generiert wird!

Ob bei diesen Untersuchungen Anliefer- und Zielverkehre, geradezu für das geplante neue SB-Warenhaus sowie für weiteres existentes und entstehendes, neues Gewerbe berücksichtigt worden ist, erscheint unklar!

Eine konkrete Aussage jedoch, wie dieses enorme, zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die vorliegende Planung des B-Plans Nr. 35 B zukünftig auf die äußere Erschließung unter dem Aspekt der Verkehrszu- und abflüsse klar geregelt werden soll, bezieht sich lediglich und ausschliesslich auf die innerörtlichen Knotenpunkte Trittaus'.

In diesem Zusammenhang stehen aus Sicht der Gemeinde Grande ganz besonders die Anbindungen des Plangebiets an die B-404 über die AS Trittau Nord, als auch über die AS Trittau Süd / Grande / L 94 im Fokus, da sich hier der zukünftige, zusätzliche Berufsverkehr im Zusammenfluss mit dem Individualverkehr, basierend auf dem neuen Plangebiet, konzentrieren wird, hinsichtlich und aufgrund der kurzen Distanz zur AS Witzhave/BAB 24 in/aus Fahrtrichtung Hamburg.

Diese ortsübergreifende Verkehrsproblematik ist offensichtlich nicht Gegenstand der Verkehrsuntersuchungen 2014 als auch in 2016 gewesen, obwohl die Gemeinde Grande bereits in ihren Stellungnahmen vom 30.1.2016 wie auch vom 30.8.2017 auf die bereits jetzt bestehenden, extremen Verkehrsverhältnisse auf der L-94 / B 404 / Trittau-Süd/Grande, hingewiesen und eine dezidierte Analyse der zukünftigen Verkehrsströme im Zusammenhang mit der Bauleitplanung des B-Plans 35 B der Gemeinde Trittau beantragt und erwartet hat.

Hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Dem jetzt vorgelegten, neuen Entwurf der Bauleitplanung zum B-Plan 35 B entnehmen wir eine Steigerung in der Nutzungsintensität von ehemals 250 auf jetzt 350 WE. Diese Erweiterung entspricht einer Steigerungsrate von 40%.

Auf Basis der ursprünglichen Planung und Nutzungsabsicht wurde 2014 eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt die im Ergebnis ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von 3700 Kfz-Fahrten / 24 h aufzeigt.

Zitat aus dem Entwurf: Dies entspricht in der Spitzenstunde am Morgen einer Mehrbelastung von ca. 440 Fahrten pro Stunde und 550 Kfz-Fahrten pro Stunde am Nachmittag:

Daraus abgeleitete Frequenz: morgens 8,18 Sek./pro Kfz, nachmittags: 6,54 Sek./pro Kfz !!!

Zitat aus dem Entwurf Seite 10/11: Die Kfz-Neuverkehre können im vorhandenen Straßennetz ohne Ausbaumaßnahmen abgewickelt werden. Insgesamt werden sehr gute bis ausreichende Verkehrsqualitäten erreicht?????

Hier erlauben wir uns, auf die zukünftige Verkehrssituation in unmittelbarer Nähe von zwei, später drei KiTas, (die tlwse. auch von Grander Kindern besucht werden!) und der Schulwegsicherung im gesamt betroffenen Bereich zum Trittauer Schulzentrum hinzuweisen, dass von Kindern weit ortsübergreifend, aus der gesamten Region besucht wird! (ca. 2.300 Schüler)

Nach der Verkehrsuntersuchung aus 2016 hingegen und einer 40%tigen Erweiterung der baulichen Nutzungsintensität steigt die Planzahl des neuen Verkehrsaufkommens auf nur 4600 Kfz-Fahrten/ 24h bzw. zeigt eine Zunahme von nur 900 Kfz-Fahrten/24h???

Diese Zahlen entsprechen allerdings nur einer Steigerung von 24,3 % ? versus 2014 und stehen damit nicht im Einklang mit der neuen Baunutzungserweiterung von 40%.

Damit verhält sich die neu aufgeführte Gesamtzahl der Fahrten von 4600 / 24h keineswegs proportional zu den Feststellungen/Ergebnis aus 2014 !

Hier kommt das Ergebnis der zitierten Verkehrsuntersuchungen (Seite 11, 5.Absatz) aus verkehrstechnischen Gesichtspunkten zu einer geänderten Erkenntnis in der Abwicklung des höheren Verkehrsaufkommens, dass infolge des geänderten Nutzungskonzepts mit mindestens einer ausreichenden Verkehrsqualität im umliegenden Straßennetz abgewickelt werden kann!

Mit dem Vorgenannten und den widersprüchlichen Aussagen in dem Entwurf, nicht nachvollziehbaren Verkehrszahlen 2014 vs. 2016, ist damit absolut widerlegt, dass die verkehrliche Abwicklung über das vorhandene Straßennetz ohne weitere Maßnahmen durchgeführt werden kann.

In diesem Zusammenhang und den später relevanten Zahlen der neuen Verkehrsströme verweisen wir nochmals auf die zu erwartenden Auswirkungen und Konsequenzen in der Anbindung des Plangebiets an die existenten örtlichen, als auch der überörtlichen Verkehrswege.

Im letzteren Fall sollte es hier auch im Interesse der Gemeinde Trittau liegen, dass für eine angepasste Entflechtung der generierten Verkehrsströme auf den anbindenden, überörtlichen Verkehrswegen, zielführende Maßnahmen, wie z.B. die Planung eines weiteren Kreisverkehrplatzes im Verlauf der L-94, in der Gemeinde Grande, als Autobahnzubringer (A 24), dementsprechend unterstützt und gefördert werden.

Hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauBG

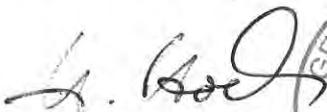
Zu 3.5.4 ÖPNV:

Im Entwurf wurde lediglich die Existenz des Systems mit drei Haltepunkten aufgeführt.

Hier sei der Hinweis erlaubt, dass mit der vorgesehenen Nutzungserweiterung und der folgenden Besiedelung des Plangebiets B-35 B, der vorhandene ÖPNV an die dann absolut veränderten Verhältnisse entsprechend anzupassen ist. Konkret bedeutet dieses, dass die Hauptbuslinien 133 und 364 besonders zu den berufsbezogenen Spitzenzeiten in ihrer Verkehrsfrequenz und möglicherweise auch bedingt durch das neue Plangebiet, in ihrer Linienführung angepasst werden müssen.

Ausgehend von der gegenwärtigen Situation, der morgendlichen als auch der abendlichen Spitzenzeiten, zu denen die eingesetzten Gelenkbusse auf der 133er-Route voll ausgelastet bzw. zeitweise überfüllt sind, sollte hier unter dem Aspekt der Größe des neuen Plangebiets eine Taktverstärkung des ÖPNV vorgenommen werden.

gez.



H. Hoch
Bürgermeister



Anlagen: Stellungnahmen der Gemeinde Grande v. 30.1.2016 und 30.8.2017,
Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauBG
Frühzeitige Behördenbeteiligung nach §4 Abs.1 BauBG

Gemeinde Trittau - Bebauungsplan der Gemeinde Trittau Nr. 35B für den Bereich
zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie Bürgerstraße und Alter Markt)

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Abwägungstabelle 2018, 14:02

Nr.: 1032	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 12.02.2018	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Einreicher/TöB: LLUR Südost Lübeck Name: Andreas Reincke Abteilung: Technischer Umweltschutz Dokument: Ergänzende Unterlagen / Anlage 9: Geruchsgutachten

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

Keine Bedenken

k.A.

Gemeinde Trittau - Bebauungsplan der Gemeinde Trittau Nr. 35B für den Bereich
zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie Bürgerstraße und Alter Markt)

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Abwägungstabelle 2018, 14:05

Nr.: 1031	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 12.02.2018	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Einreicher/TöB: LLUR Südost Lübeck Name: Andreas Reincke Abteilung: Technischer Umweltschutz Dokument: Ergänzende Unterlagen / Anlage 8: Staubgutachten

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

Keine Bedenken

k.A.

Betreff: FW: Stellungnahme, B-Plan Nr. 35 B der Gemeinde Trittau
Datum: Donnerstag, 15. Februar 2018 um 13:38:46 Mitteleuropäische Normalzeit
Von: Henrike Warning
An: Nathalie Grabbert
CC: Matthias Baum
Anlagen: image001.png, image002.jpg

Mit freundlichen Grüßen

Henrike Warning

ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG
entwickeln und gestalten

Baum | Schwormstede | Stellmacher PartGmbH
Graumannsweg 69 | 22087 Hamburg
Tel 040 - 44 14 19 | h.warning@archi-stadt.de

www.archi-stadt.de

Partnerschaftsregister Hamburg: PR 1134
Hamburgische Architektenkammer: GV00188

Von: HWK Lübeck - Birgit Henning <bihenning@hwk-luebeck.de>
Organisation: Handwerkskammer Lübeck
Datum: Donnerstag, 15. Februar 2018 um 13:05
An: <hamburg@archi-stadt.de>
Betreff: Stellungnahme, B-Plan Nr. 35 B der Gemeinde Trittau

Sehr geehrte Damen und Herren,
nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.
Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer Lübeck

Birgit Henning
- Sekretariat Betriebsberatung und Wirtschaftspolitik -

Breite Str. 10 /12
23552 Lübeck
Tel. 04 51/ 15 06 - 2 37
Fax. 04 51/ 15 06 - 2 77
E-Mail: bihenning@hwk-luebeck.de
Internet: www.hwk-luebeck.de



IHK zu Lübeck | Fackenburger Allee 2 | 23554 Lübeck

Architektur + Stadtplanung
Frau Nathalie Grabbert
Graumannsweg 69
22087 Hamburg**Manfred Braatz**
StandortpolitikAnsprechpartner/E-Mail
braatz@ihk-luebeck.deTelefon
0451 6006-182Telefax
0451 6006-4182Datum
15. Februar 2018**Gemeinde Trittau, Bebauungsplan Nr. 35 B**
Behördenbeteiligung nach §4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Grabbert,

vielen Dank für die Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 35B der Gemeinde Trittau. Wie bereits in der frühzeitigen Beteiligung geäußert, sehen wir die Belange der Wirtschaft in der Planung nach wie vor nicht ausreichend berücksichtigt.

Da wir aber nachwievor den Wunsch der Gemeinde Trittau respektieren, neuen Wohnraum in der Gemeinde zu schaffen, möchten wir im Planungsverfahren gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen und der Gemeinde auf eine konsensfähige Planung hinwirken.

Insgesamt sollte mit der Planung nachweislich sichergestellt werden, dass es zwischen den schon viele Jahre ansässigen Unternehmen und der künftigen Wohnbebauung nicht zu Konflikten kommt.

Aus den bisherigen Gesprächen sowie den uns vorliegenden Stellungnahmen der Unternehmen möchten wir zum Planentwurf folgende Bedenken äußern.

Umgebungsschutz für die emittierenden Betriebe

Mit den Betriebsstandorten der Buhck Gruppe, des Abfall-Wirtschaftszentrums Trittau sowie der Diskothek Fun-Parc Trittau sind mehrere Unternehmen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet ansässig, die durch Lärm, Geruch, Staub oder auch Erschütterungen auf das geplante Wohngebiet einwirken können. Erschwerend wirkt die Topographie vor Ort, da einige emittierende Standorte deutlich oberhalb des Plangebietes gelegen sind.

Durch eine heranrückende Wohnbebauung besteht die Gefahr, dass der wirtschaftliche Betrieb der Unternehmen durch zusätzliche Auflagen beeinträchtigt oder gar unmöglich wird, so dass auch der Gemeinde Trittau perspektivisch Gewerbesteuererinnahmen verloren gehen könnten.

Der Bebauungsplan Nr. 35B muss dieses Thema sensibel aufgreifen. Dabei muss insbesondere geprüft werden, ob durch die heranrückende Wohnbebauung weiterhin immissionsschutzrechtliche Abstände eingehalten werden, die für die Betriebsgenehmigung der Unternehmen relevant sind. Ebenso sollte geprüft werden, wie ein größtmöglicher Abstand zwischen Gewerbe- und Wohnbebauung gestaltet werden kann, damit es einen Puffer für künftige Verschärfungen des Immissionsschutzrechts oder auch notwendige Anpassungen der Betriebsabläufe bzw. der Produkte/Dienstleistungen der Unternehmen gibt.

Aus den bisherigen Rückmeldungen seitens der Betriebe sehen wir den Umgebungsschutz bzw. den notwendigen Puffer zwischen Gewerbe und Wohnen als nicht gegeben an, so dass die Planung die künftige Entwicklung der Betriebe und damit auch den Bestand erheblich einschränken wird.

Firsthöhe, Anordnung und Nutzung Riegelbebauung (WA 1 bis 3)

Laut Aussagen Ihres Planungsbüros im Gespräch am 3. Dezember 2015 muss die Riegelbebauung für den notwendigen Schutz der Einfamilienhausbebauung eine Mindesthöhe von 20m über Gelände aufweisen. Nachdem der erste Planentwurf noch eine feste Firsthöhe von 15m vorsah, werden im vorliegenden Entwurf nunmehr nur noch 12 bis 15 Meter festgelegt. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Firsthöhe in diesem Maße herabgesetzt werden konnte. Das vorliegende Lärmgutachten geht auf die für die Berechnungen zu Grunde liegenden Firsthöhen nicht ein. Es erfolgen auch keinerlei Empfehlungen für die Festsetzung der Firsthöhen. In den Gesprächen wurde dazu auf das städtebauliche Konzept verwiesen. Allerdings können wir auch hier den Beleg für die notwendige Gebäudehöhe der Riegelbebauung nicht nachvollziehen.

Darüber hinaus erfolgen auch keinerlei Aussagen zur Breite des Freiraums zwischen den Baufeldern WA 2 und 3, der eingehalten werden muss, um die zweite Baureihe (WA 7 und 8) sowie die nachgelagerte Einzelhausbebauung ausreichend vor Immissionen zu schützen. Das Gutachten empfiehlt für die Festsetzungen des Bebauungsplans lediglich den Einbau einer Lärmschutzverglasung sowie eine Wohnraumgestaltung, die schutzbedürftige Räume auf der südlichen und östlichen Gebäudeseite anordnet.

Daher sollte in der Begründung des Bebauungsplans detaillierter dargestellt werden, auf welche Weise die geplante Höhe sowie die Gestaltung der Riegelbebauung geeignet ist, den Immissionsschutz zu gewährleisten. Aus den in Abschnitt 2.1 der textlichen Festsetzungen festgelegten Mindestlängen der Gebäudekörper WA1 und WA2 ergibt sich eine Lücke in der Riegelbebauung von ca. 20 Metern. Wurde im Lärmgutachten diese Lücke für die Berechnungen zu Grunde gelegt? Dies ist weder im städtebaulichen Konzept noch im Gutachten nicht nachvollziehbar

Die geplante Wohnnutzung in der Riegelbebauung birgt weiteres Konfliktpotenzial. Fraglich ist, ob und wie diese Konflikte auf Bauleitplanungs- und Bauordnungsebene – ggf. in Verbindung mit privatrechtlichen Verträgen – gelöst werden können. Hier sollte gegenüber den Unternehmen größtmögliche Transparenz hergestellt werden.

Darüber hinaus sollte die Gemeinde darauf hinwirken, dass über das Planverfahren hinaus der Dialog zwischen den Unternehmen, der Gemeinde und später auch den Bewohnern fortgeführt wird, damit mögliche Konflikte frühzeitig erkannt und einvernehmlich gelöst werden. Hier wäre für die ersten Jahre der Nutzung die Installation einer Dialogplattform denkbar. Die IHK zu Lübeck ist gerne bereit, die Entwicklung solch einer Dialogplattform zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Braatz
Stellvertr. Geschäftsbereichsleiter



Amt Trittau, Postfach 1205, 22943 Trittau

Trittau, den 15.02.2018

Architektur + Stadtplanung
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

Dienstgebäude/Lieferanschrift:

Europaplatz 5, 22946 Trittau / Anfahrt über Amtsweg
Telefon 04154 8079-0 Fax 04154 8079-75

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Dienstag	15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen	

per Mail

hamburg@archi-stadt.de

Frühspreekstunde des Meldeamtes:

Montag 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner: Frau Spoth

Fachbereich Bau und Projektmanagement, Zimmer 18, EG
E-Mail: Inken.Spoh@Trittau.de
Durchwahl 04154 8079-66

Az.: 2018- Nachbarbeteiligung

Bauleitplanung in der Gemeinde Trittau

Bebauungsplan Nr. 35 B

**hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 Bau GB und
Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Grabbert,

für die Übersendung der Unterlagen und die Beteiligung im Verfahren bedanke ich mich.

Seitens der Gemeinden Grönwohld, Großensee, Hamfelde, Lütjensee und Witzhave bestehen hinsichtlich der o.g. Planung keine Bedenken.

Bezüglich der Planung bestehen seitens der Gemeinde Grande Bedenken
Die Stellungnahme habe ich Ihnen als Anhang zu diesem Schreiben übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Inken Spoth)



INGEGANGEN 16. Feb. 2018



Schleswig-Holstein Netz AG · Kurt-Fischer-Straße 52 · 22926 Ahrensburg

Architektur + Stadtplanung
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Ahrensburg
Kurt-Fischer-Straße 52
22926 Ahrensburg
www.sh-netz.com

Britta Furck
T 00 49 0 41 02-4 94-21 11
F 00 49 0 41 02-4 94-22 06
britta.furck
@sh-netz.com

15. Februar 2018

Gemeinde Trittau
B-Plan 35 B

Sehr geehrte Damen und Herrn,

vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der Träger öffentlicher Belange. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.

Für die elektrische Energieversorgung im Bebauungsplan Nr. 35 B werden zwei Stationsstandorte benötigt, diese sind in Ihrer Planung bitte zu berücksichtigen. Der von uns dafür vorgesehene Standort ist im beigegeführten Plan gekennzeichnet.

Wir brauchen 12 Wochen Vorlauf für unsere Planung und Bestellung von Material und Dienstleistung.

Bitte setzen Sie sich vor Ausschreibungsbeginn mit uns in Verbindung, damit wir uns mit unseren Tiefbaupositionen an der Ausschreibung beteiligen können.

Beachten sie, dass sich im angefragten Bereich auch Leitungen der Naturgas Trittau GmbH befinden könnten.

Planunterlagen erhalten sie über unsere zentrale Leitungsauskunft:
E-Mail: Leitungsauskunft@sh-netz.com

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Ahrensburg
i.A. Britta Furck

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI



Betreff: WG: Stellungnahme S00596751, Gemeinde Tritttau, Bebauungsplan Nr. 35B, Gebiet: zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie zwischen Bürgerstraße und der Straße Alter Markt

Datum: Freitag, 16. Februar 2018 um 07:10:56 Mitteleuropäische Normalzeit

Von: Schroeter, Stefan

An: n.grabbert@archi-stadt.de

Hallo frau Grabbert,

nachfolgende Email übersende ich Ihnen für die Sammlung der Stellungnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schröter

Amt Tritttau / Gemeinde Tritttau
Der Amtsvorsteher / Der Bürgermeister
Fachbereich Bau und Projektmanagement
Europaplatz 5, 22946 Tritttau
Telefon: 04154/8079-65, Fax: 04154/8079-75

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]

Gesendet: Donnerstag, 15. Februar 2018 16:30

An: Schroeter, Stefan

Betreff: Stellungnahme S00596751, Gemeinde Tritttau, Bebauungsplan Nr. 35B, Gebiet: zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie zwischen Bürgerstraße und der Straße Alter Markt

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Gemeinde Tritttau - Stefan Schröter
Europaplatz 5
22946 Tritttau

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00596751

E-Mail: TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com

Datum: 15.02.2018

Gemeinde Tritttau, Bebauungsplan Nr. 35B, Gebiet: zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie zwischen Bürgerstraße und der Straße Alter Markt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 15.01.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kaberschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben

Gemeinde Trittau - Bebauungsplan der Gemeinde Trittau Nr. 35B für den Bereich zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie Bürgerstraße und Alter Markt)

Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Eingereichtungen der Organisation

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1041	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
erstellt am: 16.02.2018	Verfasser	Thorsten Kuhlwein
eingereicht am: 16.02.2018	TöB:	Kreis Stormarn
	Abteilung:	FD Planung und Verkehr
	Dokument:	Gesamtstellungnahme
	Kapitel:	k.A.
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Es wird empfohlen für die Gemeinbedarfsfläche „Kindergarten“ auch das Maß der baulichen Nutzung festzusetzen (Baugrenze, Grundfläche, Gebäudehöhe).

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1040	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
erstellt am: 16.02.2018	Verfasser	Thorsten Kuhlwein
eingereicht am: 16.02.2018	TöB:	Kreis Stormarn
	Abteilung:	FD Planung und Verkehr
	Dokument:	Textliche Festsetzungen
	Kapitel:	5.1. Schutz vor Gewerbelärm
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Zu Nr. 5.1, 2.+3. Absatz:

Bei der Festsetzung handelt es sich um eine Festsetzung gem. § 9 (2) Nr. 2 BauGB. Diese Gesetzesgrundlage sollte angegeben werden.

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1039	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
erstellt am: 16.02.2018	Verfasser	Thorsten Kuhlwein
	TöB:	Kreis Stormarn

**Gemeinde Trittau - Bebauungsplan der Gemeinde Trittau Nr. 35B für den Bereich zwischen Großenseer Straße und Ziegelbergweg sowie Bürgerstraße und Alter Markt) Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ausgedruckt am 16. Februar 2018, 09:51**

eingereicht am: 16.02.2018	Abteilung: Dokument: Kapitel: Datei:	FD Planung und Verkehr Gesamtstellungnahme k.A. k.A.
-------------------------------	---	---

Text der Stellungnahme

Die Bauaufsicht bittet im Sinne der Eindeutigkeit bei der Verwendung der Trennungslinie (Nr. 15.14 PlanzeichenVO) beide Trennungsbereichen mit dem Label für das zugehörige Wohngebiet (z.B. „WA15“) zu kennzeichnen.

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1038 erstellt am: 16.02.2018 eingereicht am: 16.02.2018	Verfahrensschritt: Verfasser TöB: Abteilung: Dokument: Kapitel: Datei:	Beteiligung TöB Thorsten Kuhlwein Kreis Stormarn FD Planung und Verkehr Gesamtstellungnahme k.A. k.A.
--	--	--

Text der Stellungnahme

Bei der Nutzung von BOB-SH wird gebeten, Stellungnahme von vorangegangenen Verfahrensschritten aus dem aktuellen Verfahren herauszunehmen, bzw. für einen neuen Verfahrensstand auch ein neues Profil anzulegen. Es ist unübersichtlich und verwirrend, alte Stellungnahmen im Ordner vorzufinden, zumal diese sich auch auf andere (alte) Planunterlagen beziehen.

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1037 erstellt am: 14.02.2018 eingereicht am: 16.02.2018	Verfahrensschritt: Verfasser TöB: Abteilung: Dokument: Kapitel:	Beteiligung TöB Thorsten Kuhlwein Kreis Stormarn FD Planung und Verkehr Gesamtstellungnahme k.A.
--	--	--

Datei:	k.A.
--------	------

Text der Stellungnahme

Das Gesundheitsamt des Kreises Stormarn gibt folgenden Hinweis:

Es bestehen keine weiteren Bedenken.

Es wird gebeten die unter Pkt. 3.1.2 erwähnten Möglichkeiten zur Vermeidung von Konflikten der Schalltechnischen Untersuchung zum B-Plan 35 B der Fa. Lairm Consult GmbH, nicht nur im Hinblick auf den Lärmschutz, sondern auch im Hinblick auf den Schutz vor den Immissionen durch Gerüche und Staub zu berücksichtigen.

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1036	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
erstellt am:	Verfasser	Dagmar Fockenga
13.02.2018	TöB:	Kreis Stormarn
eingereicht am:	Abteilung:	FD Planung und Verkehr
16.02.2018	Dokument:	Begründung
	Kapitel:	3.5.2. Innere Erschließung
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Die Wendeanlagen der Stichstraßen sind entgegen der Begründung in der Planzeichnung mit einem Durchmesser von 21 m vermaßt.



Abbildung 1: Kartenausschnitt

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1035	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
erstellt am: 13.02.2018	Verfasser	Dagmar Fockenga
eingereicht am: 16.02.2018	TöB:	Kreis Stormarn
	Abteilung:	FD Planung und Verkehr
	Dokument:	Begründung
	Kapitel:	3.5.2. Innere Erschließung
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Ich weise darauf hin, dass gemäß den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) für Gehwege eine Regelbreite von 1,80 m zuzüglich eines (beidseitigen) Sicherheitsraums vorgesehen ist. Soweit keine Einfriedungen oder Gebäude an der Grundstücksgrenze zum Gehweg vorhanden sind, kann der Sicherheitsraum auf dieser Seite entfallen. Der Sicherheitsraum bzw. der zusätzliche Raumbedarf aufgrund besonderer Anforderungen, der auf die Regelbreite von 1,80 m aufzuschlagen ist beträgt bei

- Fahrbahnen 0,50 m
- Einfriedungen bzw. Gebäuden 0,20 m
- Parkplätzen in Längsaufstellung 0,50 m

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1034	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
erstellt am: 13.02.2018	Verfasser	Dagmar Fockenga
eingereicht am: 16.02.2018	TöB:	Kreis Stormarn
	Abteilung:	FD Planung und Verkehr
	Dokument:	Begründung
	Kapitel:	3.5.2. Innere Erschließung
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Da es sich bei den Stichstraßen um Mischflächen handelt, sind diese als Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (verkehrsberuhigter Bereich) festzusetzen und mit der entsprechenden Schraffur darzustellen. Die Zeichenerklärung ist entsprechend zu ergänzen.

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1033	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
erstellt am: 13.02.2018	Verfasser	Dagmar Fockenga
eingereicht am: 16.02.2018	TöB:	Kreis Stormarn
	Abteilung:	FD Planung und Verkehr
	Dokument:	Begründung
	Kapitel:	3.5.5. Ruhender Verkehr
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Durch die Errichtung von 350 WE ist die Anlage von öffentlichen Parkplätzen (z.B. für Besucher) in erheblichem Umfang erforderlich. Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze sollte festgesetzt werden. In der Planzeichnung sollte die Lage der Parkplätze konkretisiert werden, um die Umsetzbarkeit mit Hinblick auf die Lage der Grundstückszufahrten, Pflanzinseln und ausreichenden Flächen für den Begegnungsverkehr sicherzustellen (ein Begegnungsverkehr ist auf Höhe der Pflanz- und Parkstreifen nicht möglich). Eine nicht ausreichende Anzahl von öffentlichen Parkplätzen kann zu „wildem Parken“ führen, dass die Sicherheit insbesondere der schwächeren Verkehrsteilnehmer gefährdet und möglicherweise Rettungswege blockiert.

Angaben zur Stellungnahme

Nr.: 1028	Verfahrensschritt:	Beteiligung TöB
erstellt am: 07.02.2018	Verfasser	Sandra Dannebeck
eingereicht am: 16.02.2018	TöB:	Kreis Stormarn
	Abteilung:	FD Naturschutz
	Dokument:	Gesamtstellungnahme
	Kapitel:	k.A.
	Datei:	k.A.

Text der Stellungnahme

Zu den vorliegenden Planungsunterlagen bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Dem Ausgleichskonzept kann zugestimmt werden.

Die untere Naturschutzbehörde (uNB) begrüßt ausdrücklich, dass der erforderliche Knickausgleich von 1.497m nahezu vollständig (1.436m Stand 31.01.2018) auf zusammenhängenden Flächen des landwirtschaftlichen Betriebes Buchenhof in Delingsdorf realisiert wer-

den kann. Die uNB war an dem Entwicklungsprozess beteiligt, Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Flächeneigentümer wurden fortlaufend mit der uNB abgestimmt. Es hat in diesem unkonventionellen Geschehen allseits eine gute Zusammenarbeit statt gefunden.

Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung in der Begründung zum B-Plan ist entsprechend der neuen Vereinbarung über den Knickausgleich zu aktualisieren. Für die Knickdurchbrüche von insg. 209m sind gesonderte Anträge bei der uNB zu stellen.

Die uNB bittet um Anzeige des Satzungsbeschlusses zur gegebenen Zeit, um die Buchungen auf den Ökokonten vornehmen zu können.

Zu den grünordnerischen Maßnahmen werden folgende Hinweise und Vorschläge gegeben:

Für den Knick im südlichen Plangeltungsbereich entlang des Ziegelbergweges sollten zwei geeignete Überhälter als zu erhalten festgesetzt werden.

Der im Osten des Plangeltungsbereiches in Nord-Südrichtung verlaufende Fußweg wird beiderseits von öffentlichen Grünflächen begleitet. Die uNB empfiehlt der Gemeinde den westlich des Fußweges verlaufenden Grünstreifen auf 5m zu verbreitern und hier auf der gesamten Weglänge heimische Laubbäume erster Ordnung, z.B. Linden im Abstand von ca. 10m anzupflanzen. Eine wegbegleitende markante Baumreihe bildet einen guten Abschluss zur bestehenden Bebauung.

Dafür können die Neuanpflanzungen entlang der Erschließungsstraßen reduziert werden. Da für die Straßenbäume keine Grünstreifen vorgesehen sind, eignen sich in diesen Bereichen ohnehin nur Kopfbäume. Auf die Anpflanzung von Bäumen erster Ordnung sollte entlang der Straßen verzichtet werden. In den Wendehämmern sollte gänzlich auf das Anpflanzen von Bäumen verzichtet werden.

S.2 - Planung Trittau BP Nr. 35 B.

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Bearbeiterin: Barbara Bertram

Birkenweg 21, 21465 Wentorf



Naturschutzbund Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Bearbeiter: Klaus Graeber

Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

per E-Mail <hamburg@archi-stadt.de>

Architektur + Stadtplanung

Graumannsweg 69

22087 Hamburg

16.02.18

Stellungnahme zu Gemeinde Trittau : Bebauungsplan Nr. 35 B

Ihr Schreiben vom 16.01.18/ ng - Aktenzeichen des BUND: OD 2017 -306-1.

Sehr geehrte Damen und Herren,

NABU und BUND bedanken sich für die Zusendung des Bebauungsplanes mit Satzung und Umweltbericht, grünordnerischem Fachbeitrag und Faunistischem Bestand und Artenschutzrechtliche Prüfung. Wir beziehen uns auf unsere Stellungnahme zur Erneuten frühzeitigen Beteiligung vom 9.12.17 und teilen Ihnen mit, daß wir – auch nach Durchsicht der Prüfungen – keine Bedenken gegen die Planung haben. Lediglich zu zwei Punkten haben wir eine Nachfrage:

Schutzgut Wasser: Zitat „Die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Versiegelung und oberflächlicher Ableitung ist generell als hoch anzusehen“ (S.7 Umweltbericht). Welche Folge ziehen Sie daraus? Wäre es nicht richtig, das Dach-Wasser für Gartenpflege zu nutzen statt es direkt durch Leitungen in den östlichen Graben zu leiten?

.2.



S.2 - Planung Trittau BP Nr. 35 B.

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Bearbeiterin: Barbara Bertram

Birkenweg 21, 21465 Wentorf



Naturschutzbund Deutschland

Landesverband Schleswig-Holstein e. V.

Bearbeiter: Klaus Graeber

Parkstraße 8 h, 23843 Bad Oldesloe

Artenschutz/ Rebhuhn Brutrevier: Das Vorhandensein eines Rebhuhn Brutreviers ist etwas Besonders in der Ziegelberg/Furtbek- Gegend. Ob die „ durchschnittlich bis gut bewertete Einschätzung aus dem Jahre 2004“ angesichts der umfangreichen Bebauung noch einen Wert hat, ist überaus fraglich. In Ordnung die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung), nicht aber der vorgesehene Ausgleich: Möglich ist ein geeignetes Gebiet in der Nähe, max. 5 km entfernt (S.14/15 u. 25 Umw.bericht). Der angegebene Poggensee liegt offenbar bei Bad Oldesloe – erheblich mehr also. Wir bitten um eine Suche nach einem näheren Gebiet im Trittauer Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Bertram (für den BUND) und Klaus Graeber (für den NABU).

HanseWerk Natur GmbH · Am Radeland 25 · 21079 Hamburg

Architektur + Stadtplanung
Frau Nathalie Grabbert
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

HanseWerk Natur GmbH
Vertrieb/Projekte
Am Radeland 25
21079 Hamburg
www.hansewerk-natur.com

Andreas Marake
T 0 40-23 78 27-2 68
andreas.marake
@hansewerk-natur.com

16. Februar 2018

Gemeinde Trittau; Bebauungsplan 35 B

Sehr geehrte Frau Grabbert,
hiermit möchten wir auf Ihre Bekanntmachung zu dem o.g. B-Plan im Rahmen dieses
Verfahrens Stellung nehmen.

Die HanseWerk Natur betreibt für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Trittau
bereits seit mehr als 20 Jahren zwei hoch effiziente und umweltfreundlich betriebene
Wärmeerzeugungsanlagen und Wärmenetze. Mit der Gemeinde Trittau und deren
handelnden Personen besteht eine langjährige Geschäftspartnerschaft.

Das von Ihnen im Verfahren begleitete B-Plangebiet bietet die Möglichkeit diese er-
folgreiche Geschäftspartnerschaft weiter zu entwickeln und die Idee einer zentralen
Wärmeversorgung zu realisieren.

Als fachkompetenter Partner in Sachen Wärmeerzeugung und Wärmedienstleistung
würden wir gerne mit den Entscheidungsträgern und Investoren für dies B-Plangebiet
moderne und effiziente Wärmekonzepte entwickeln.

Unser Vorschlag wäre zunächst, dass wir auf Basis der vorhandenen Netzinfrastruktur
eine geeignete Wärmekonzeption prüfen sowie entwickeln, damit im Vorfeld gemein-
sam mit den Beteiligten die individuellen Bedürfnisse an eine Wärmeversorgung erar-
beiten werden können.

Bitte leiten Sie unsere Stellungnahme im Rahmen dieses Verfahrens an die Beteiligten
weiter.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und stehen jederzeit für Gespräche zur Verfü-
gung.

Freundliche Grüße



i.A. Andreas Marake

Geschäftsführer:
Thomas Baade
Jörg Lampe

Sitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 3768

Nr.: 1042	Angaben zur Stellungnahme
eingereicht am: 19.02.2018	Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Einreicher/TöB: Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH Name: Nils Dahmen Abteilung: Leistungssteuerung Dokument: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Abwägung / Empfehlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben zum derzeitigen Planungsstand keine Anmerkungen. Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der geplanten Straßenbaumaßnahme Großenseer Straße die Positionen der Bushaltestellen in der Großenseer Straße und auch Bürgerstraße zur Diskussion stehen, was wiederum Auswirkungen auf die Erschließung des Plangebietes haben kann.
Mit freundlichen Grüßen
Nils Dahmen

k.A.

AG-29

Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnatschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93027 Fax: 0431 / 92047 E-Mail: AG-29@LNV-SH.de Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Architektur + Stadtplanung
Graumannsweg 69
22087 Hamburg

Ihr Zeichen / vom
Ng / 16.01.2018

Unser Zeichen / vom
Pes / 55 / 2018

Kiel, den 20. Februar 2018

Gemeinde Trittau: Bebauungsplan Nr. 35 B

Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu dem vorgenannten Verfahren. Die AG-29 nimmt wie folgt Stellung.

Kap. 2 Anlass und Ziele

Es wird zum o. g. Verfahrensstand der folgende Hinweis bezüglich der Bevölkerungsentwicklung gegeben. Mit Datum vom 31.12.2015 hatte Trittau eine Bevölkerung von 8.725 Personen und am 31.12.2016 8.834 Personen (Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein).

Bei einer geplanten Umsetzung von ca. 350 Wohneinheiten wird mit einem Zuzug von ca. 1000 Personen gerechnet. Diese Prognose erscheint – unter Berücksichtigung der o. g. demographischen Zahlen – überbewertet. Die Ausweisung des Plangebietes erscheint daher überdimensioniert und ist u. E. zu reduzieren - dies auch im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben (§ 1a Abs. 2 BauGB).

Kap. 3.4.4 Fläche für den Gemeinbedarf

Die Lage der vorgesehenen Kindertagesstätte sollte überdacht werden. Die Planung sieht vor, sie an der Straßenmündung „Ziegelbergweg“ / „Bürgerstraße“ zu errichten. Dort sind sowohl das Gefährdungspotenzial durch den Kfz-Verkehr als auch die schädlichen Stoffbelastungen (Abgase, Lärm) hoch. Sie sollte daher im zentralen Bereich des Plangebietes gebaut werden. Dann hätten die Kinder auch den gleich langen und ungefährlicheren Weg, um diese Einrichtung zu nutzen.

Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.

Wir bitten sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Achim Peschken

0020.7 115

Schroeter, Stefan

Von: Martin.Rueter@llur.landsh.de
Gesendet: Montag, 19. Februar 2018 15:25
An: Schroeter, Stefan
Betreff: AWT Trittau / 12. BImSchV

Sehr geehrter Herr Schröter,

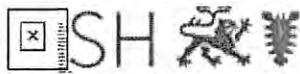
die [REDACTED] hat Sie anlässlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Wohngebiet in der Nähe der Vergärungsanlage darauf hingewiesen, dass sich aus der Novelle der 12. BImSchV neue Anforderungen für Ihr Bauleitplanverfahren ergeben.

Nach unseren Unterlagen handelt es sich bei der Vergärungsanlage nicht um einen Betriebsbereich nach der 12. BImSchV. Eine entsprechende Anzeige ist uns durch [REDACTED] nicht zugegangen. Die Kapazitätsschwelle für Biogas (10 t Lagermenge) hat sich durch die Novelle der 12. BImSchV nicht verändert. Wenn weiterhin nicht mehr als 10 t Biogas gelagert werden, handelt es sich also weiterhin nicht um eine Störfallanlage, so dass sich aus der neuen 12. BImSchV keine neuen Prüfpflichten bei der Aufstellung des B-Plans ergeben.

Wir nehmen Ihre Anfrage aber zum Anlass einer Prüfung, ob tatsächlich bei [REDACTED] nicht mehr als 10 t Biogas gelagert werden können. Mein für die Anlage der [REDACTED] zuständiger Kollege Herr Böttner (Tel. -629) ist erst am Donnerstag (22.2.) wieder hier. Bitte nehmen Sie Kontakt mit ihm auf.

(Erwin: Herr Schröter von der Gemeinde Trittau ist zu erreichen über 04154/807965)

Mit freundlichen Grüßen
Martin Rüter



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein
Abfallwirtschaft
LLUR 73

Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

T +49 4347 704-620
F +49 4347 704-602
martin.rueter@llur.landsh.de
www.schleswig-holstein.de/LLUR

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für verschlüsselte Dokumente.

chdienst Bau und Projektmanagement

Trittau, den

19.02.2018

z.:

Vermerk:

Bebauungsplan Nr. 35 B, Trittau

Urs: Frage Störfallbetrieb Fa. [REDACTED]

Telefongespräch Vorsprache Besprechung Ortsbesichtigung

am: 19.02.2018

Gesprächspartner/in:

Herr Rüter (04347/704-620)
LLUR Flintbek

Herr Rüter stellt fest, dass es sich bei der Fa. [REDACTED] laut Anlage Sintering nicht um einen Störfallanlagensbetrieb handelt. Die Störfall-Verordnung hat sich in diesem Punkt der Feuerwerke auch nicht geändert (10 t/a). Allerdings scheint es anhand der Anlage noch fraglich zu sein, ob ggf. die Lagerungs-Kapazitäten die Werte überschreiten. In diesem Falle hätte der Betrieb dieser allerdings entgegen zu sein, was nicht zu prüfen ist. Somit wurde diesem Fall vorangestellt - das Unternehmen wird diese „Vorgebung“ zweckmäßig machen.

Beim LLUR wird es allerdings noch einmal eine Überprüfung des Sachverhalts geben. Wo das Ergebnis werden ist unklar.

Verteiler

a)

[Handwritten Signature]

001078

119

Fachdienst Bau und Projektmanagement

Trittau, den

19.02.2018

Az.:

082-6112135870-1

1. Vermerk:

Bebauungsplan Nr. 358, Trittau

Lvw: Gnjelle Fa. [REDACTED], Störfallvorsorge

 Telefongespräch
 Vorsprache
 Besprechung
 Ortsbesichtigung

am: 19.02.2018

Gesprächspartner/in:

Herr Esner (0451/885-403),
LLUR Lübeck

Herr Esner berichtet, dass derzeit vom Bundesministerium an einem Abstandskatalog gearbeitet werden, der in Zusammenarbeit mit der 12. BImSchV steht. Mit der Vorlage dieses Unterlagen ist jedoch allem Anschein nach vor 2019 zu rechnen. Demnach muß eine voraussichtliche Belassung an einem Störfallschrieb durch festzulegen machen, dass aufzunehmene Abstände eingehalten werden. Hierzu wird es mit einige Unternehmen per Email zukommen lassen.

Deutlich wurde, dass im Falle eines Betriebes, der nicht als Störfallschrieb beim LLUR gemeldet ist, die 12. BImSchV auch nicht ein-schlägig ist. Ob denn der Fall ist, kann durch den LLUR in Flutbek bestätigt werden.

2. Verteiler

a) _____

b) _____

c) _____

3. z.d.A. z.Vg. Wvl. am: _____

[Signature]